

Aufnahme-Antrag

Die Firma

beantragt die Aufnahme

in den Bundesverband und Landesverband des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main, in die Fachgruppe (Zutreffendes ankreuzen):

Partnermitgliedschaft

Unternehmen, die für buchhändlerische Unternehmen Dienstleistungen/spezifische Produkte anbieten.

Arbeitsgebiete der Firma:

(z. B. Fachverlag für Steuerrecht oder Fachbuchhandlung für Steuerrecht)

Andere, nichtbuchhändlerische Betriebszweige:

(z. B. Buchdruckerei, Papier- und Schreibwarenhandel)

Angaben über die Firma: (Firmenname – lt. Eintrag im Handelsregister bzw. lt. Gewerbeanmeldung)

Firmensitz:

Postleitzahl

Ort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Postfach

Telefon

Telefax

E-Mail

Internet-Adresse

Rechtsform

Gründungsdatum

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts

am

Aktenzeichen

Bitte fügen Sie eine Kopie des HR-Auszugs bzw. eine Kopie der Gewerbeanmeldung bei.

Falls der HR-Eintrag noch nicht erfolgt ist, bitte zunächst Kopie der notariellen Anmeldung beifügen.

Inhaber/Gesellschafter der Firma:

Die Firma wird gesetzlich vertreten durch (bitte mit Geburtsdaten):

Angaben zur bisherigen Tätigkeit:

Das Zutreffende ist wie folgt anzugeben: Inhaber bei Einzelfirma, Gesellschafter bei oHG (u. GmbH), pers. haft. Gesellschafter (oder Kommanditist) bei KG, Geschäftsführer der GmbH, Vorstandsmitglied bei AG

Zahl der Mitarbeiter:

fest Angestellte

Auszubildende

kaufmännische Angestellte in Festanstellung

kaufmännische Auszubildende

gewerbliche Arbeitnehmer

Die Firma ist Mitglied bei nachstehenden Fachverbänden bzw. fachverwandten Verbänden:

Verpflichtungserklärung: Von der Satzung des zuständigen Landesverbandes und der Satzung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. wurde Kenntnis genommen. Wir verpflichten uns, die Satzungen und die satzungsgemäßen Beschlüsse gewissenhaft einzuhalten, die Grundsätze des lautereren Wettbewerbs sowie die Bestimmungen des Buchpreisbindungsgesetzes zu befolgen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Fragebogen Partnermitgliedschaft

Für die Aufnahme in den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. bitten wir, folgende Fragen nach bestem Wissen zu beantworten:

1. Beschreiben Sie Ihre Geschäftstätigkeit:

2. Welche spezifischen Produkte oder Dienstleistungen erbringt Ihr Unternehmen für die Branche?

3. Welchen Teilen der Branche erbringt Ihr Unternehmen diese Dienstleistungen oder Produkte?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Verlage | <input type="checkbox"/> Verlagsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Buchhandel | <input type="checkbox"/> Verband |
| <input type="checkbox"/> Zwischenbuchhandel | |

4. Können Sie Referenzen / Kontakte aus der Branche benennen? Welchen buchhändlerischen Unternehmen erbringen Sie bereits Dienstleistungen?

5. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Leistungen Sie wünschen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zuteilung einer Verkehrsnummer | <input type="checkbox"/> Profileintrag auf der Homepage des Börsenvereins |
| <input type="checkbox"/> Eintrag im Adressbuch des deutschsprachigen Buchhandels | <input type="checkbox"/> Teilnahme am Abrechnungsverkehr der BAG |

6. An welchen Verbandsaktivitäten, -gruppierungen oder Themen sind Sie interessiert?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Marktforschung | <input type="checkbox"/> Kalenderverlage |
| <input type="checkbox"/> Leseförderung | <input type="checkbox"/> Hörbuchverlage |
| <input type="checkbox"/> Messen | <input type="checkbox"/> Publikumsverlage |
| <input type="checkbox"/> Ausstellungen | <input type="checkbox"/> Ratgeberverlage |
| <input type="checkbox"/> Veranstaltungen | <input type="checkbox"/> Elektronisches Publizieren |
| <input type="checkbox"/> Hauptversammlung Bund und Länder | <input type="checkbox"/> Fachverlage/ Wissenschaftsverlage |
| <input type="checkbox"/> Aus- und Weiterbildung | <input type="checkbox"/> Touristikverlage |
| <input type="checkbox"/> Kulturarbeit und Leseförderung | <input type="checkbox"/> Taschenbuchverlage |
| <input type="checkbox"/> Beratungsinitiativen | <input type="checkbox"/> Piraterie |
| <input type="checkbox"/> Rechtsfragen | <input type="checkbox"/> Buchhändler |
| <input type="checkbox"/> Welttag des Buches | <input type="checkbox"/> Versandbuchhändler |
| <input type="checkbox"/> Vertreterbörsen | <input type="checkbox"/> Bahnhofsbuchhändler |
| <input type="checkbox"/> Seminare | <input type="checkbox"/> Antiquariate |
| <input type="checkbox"/> Vorteilsprogramm - Seitenreich | |

Andere Themen: -----

7. Haben Sie Interesse als Sponsor oder Kooperationspartner des Börsenvereins zu agieren / aufzutreten?
Wenn ja, in welchen Bereichen können Sie sich eine Kooperation / ein Sponsoring vorstellen?

8. Bitte teilen Sie uns Ihre Ansprechpartner zu den einzelnen Bereichen mit:

Allgemein _____
Geschäftsleitung _____
Marketing / Vertrieb _____
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit _____
Buchhaltung für Beiträge _____

9. Seit wann besteht der Geschäftsbetrieb (Angabe eines Gründungsdatums)?

10. Wie hoch ist ungefähr Ihr mit buchhändlerischen Unternehmen erzielter Jahresumsatz?

_____ €

11. Die Beiträge für die Partnermitgliedschaft werden wie folgt in sechs Gruppen unterteilt. Bitte gruppieren Sie sich in die für Sie zutreffende Gruppe ein und teilen Sie uns die Anzahl Ihrer fest angestellten Mitarbeiter mit.

- Gruppe 1: Für Kleinstunternehmen mit einem Mitarbeiter* beträgt der Pauschalbeitrag 590,00 Euro
- Gruppe 2: Für Unternehmen mit 2 bis 5 Mitarbeitern* beträgt der Pauschalbeitrag 790,00 Euro
- Gruppe 3: Für Unternehmen mit 6 bis 10 Mitarbeitern* beträgt der Pauschalbeitrag 1.050,00 Euro
- Gruppe 4: Für Unternehmen mit 11 bis 20 Mitarbeitern* beträgt der Pauschalbeitrag 1.550,00 Euro
- Gruppe 5: Für Unternehmen mit 21 bis 50 Mitarbeitern* beträgt der Pauschalbeitrag 2.100,00 Euro
- Gruppe 6: Für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern* beträgt der Pauschalbeitrag 4.250,00 Euro

* Hierbei handelt es sich nur um fest angestellte Mitarbeiter. Auszubildende sind nicht mit einzurechnen. Teilzeitkräfte werden anteilig angerechnet.

Der Antragsteller verpflichtet sich, eine Änderung der Verhältnisse und der im Fragebogen gemachten Angaben, unverzüglich dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. mitzuteilen. Soweit eine Aufnahme durch wesentlich unrichtige Angaben seitens des Antragstellers herbeigeführt wurde, kann die Mitgliedschaft seitens des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. widerrufen werden.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Ordnung für die Partnermitgliedschaft

Präambel

Die nachfolgende Ordnung regelt die Rechte und Pflichten der Partnermitglieder. Sie dient der Ausfüllung von § 19a der Satzung des Börsenvereins, der folgenden Wortlaut hat:

§ 19a Partnermitglieder

- 1 Unternehmen, die keine buchhändlerischen Unternehmen im Sinne von § 6 sind, aber für die Branche Dienstleistungen und/oder spezifische Produkte anbieten, können vom Länderrat als Partnermitglieder in den Börsenverein aufgenommen werden.
- 2 Partnermitglieder haben im Börsenverein kein Stimmrecht. Rederecht haben sie nach Maßgabe der Entscheidung des jeweiligen Versammlungsvorsitzenden. Die weiteren Rechte und Pflichten der Partnermitglieder werden durch den Länderrat (§ 36) in einer Ordnung für die Partnermitgliedschaft festgelegt.

§ 1 Definition

Partnermitglieder im Sinne von § 19a der Satzung des Börsenvereins sind inländische oder ausländische Unternehmen, die für die Branche Dienstleistungen und spezifische Produkte anbieten.

§ 2 Aufnahme in den Börsenverein

- 1 Die vorgenannten Unternehmen können bei den Geschäftstellen des örtlich zuständigen Landesverbands oder beim Bundesverband, Abteilung Mitgliederservice, schriftlich die Aufnahme als Partnermitglied beantragen.
- 2 Die Aufnahme wird durch die/den jeweils zuständige/n LV-Geschäftsführer/in, und die/den Leiter/in der Abteilung Mitgliederservice geprüft. In Zweifelsfällen entscheidet der Länderrat.
- 3 Die Partnermitgliedschaft kann zunächst auf Probe zuerkannt werden. Geschieht dies, wird dem Mitglied drei Monate vor Ablauf der Probezeit mitgeteilt, ob seine Mitgliedschaft in eine unbefristete umgewandelt wird oder mit dem Ablauf der Probezeit endet.

§ 3 Rechte und Pflichten

- 1 Die Partnermitglieder des Börsenvereins sind verpflichtet, ihre Mitgliedsbeiträge zu zahlen und die in § 13 der Satzung des Börsenvereins festgelegten Pflichten zu beachten. Eine Pflicht zur Zahlung von Sonderumlagen und Zuschlägen besteht nicht.
- 2 Partnermitglieder haben bei Versammlungen des Börsenvereins weder aktives noch passives Wahlrecht sowie kein Stimmrecht. Rederecht haben sie nach Maßgabe der Entscheidung des jeweiligen Versammlungsvorsitzenden.
- 3 Sie können jedoch folgende Leistungen des Verbandes in Anspruch nehmen:

- Teilnahme an Mitgliederversammlungen von Landes- und Bundesverband
- Überlassung von Informationen zu Rechtsfragen der Branche
- Beantragung einer Verkehrsnummer und BAG-Teilnahme
- Kostenloses Börsenblatt-Abonnement
- Ermäßigte Anzeigenpreise im Börsenblatt
- Teilnahme am Vorteilsprogramm
- Eintrag im Adressbuch für den deutschsprachigen Buchhandel
- Profileintrag auf der Website
- Einladung zu den Branchenevents

§ 4 Mitgliedsbeitrag und Beitragserhebung

- 1 Der Mitgliedsbeitrag für Partnermitglieder wird pauschal für ein Jahr erhoben. Die Aufteilung zwischen Landesverband und Bundesverband wird vom Länderrat intern festgelegt.
- 2 Für die Partnermitgliedschaft gibt es insgesamt 6 Beitragsgruppen. Je nach Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter wird die Eingruppierung für ein Partnermitglied vorgenommen. Der niedrigste Pauschalbeitrag für Kleinunternehmen (mit einem Mitarbeiter) beträgt 590 Euro/Jahr. Andere Unternehmen entrichten je nach Anzahl ihrer Mitarbeiter 790 Euro/Jahr (2 bis 5 Mitarbeiter) oder maximal einen Pauschalbeitrag in Höhe von 4.250 Euro/Jahr (über 50 Mitarbeiter). Alle weiteren Beitragsgruppen entnehmen sie dem Fragebogen für die Partnermitgliedschaft.
- 3 Jedes Partnermitglied nimmt die Eingruppierung, die in jährlichem Rhythmus erfolgt, selbst vor und teilt sie der Abteilung Mitgliederservice formlos mit.
- 4 Die Beitragsrechnung wird zu Beginn des laufenden Vereinsjahres versandt. Der Jahresbeitrag ist spätestens 6 Wochen nach Rechnungsstellung in einer Summe zu bezahlen.
- 5 Bei Überschreitung des nach Abs. 4 festgesetzten Zahlungstermins kann für jeden angefangenen Monat eine Säumnisgebühr von 1 % des Beitragsrückstandes erhoben werden.
- 6 Wenn sich Mitgliedsunternehmen trotz zweifacher Mahnung in Zahlungsrückstand befinden, können die Forderungen der Verleger-Inkasso-Stelle oder einem anderen Inkasso-Büro zum Einzug übergeben werden. Diese Mitglieder können gleichzeitig unter anderem von der kostenlosen Belieferung mit dem BÖRSENBLATT und von den ermäßigten Tarifen für Anzeigschaltungen im BÖRSENBLATT ausgeschlossen werden.

Protokollnotiz zu der vorstehenden Ordnung gemäß Beschluss des Länderrats vom 11. Februar 2008:

Die Definition „Dienstleistungen oder spezifische Produkte für die Branche“ wird wie folgt verstanden:

- Branchenpartner müssen die Interessen der ordentlichen Mitglieder des Börsenvereins unterstützen. Sie dürfen nicht Interessen verfolgen, die denen der Branche bzw. einzelner Sparten zuwiderlaufen,
- Literaturagenten, Übersetzer und Autoren erfüllen diese Voraussetzung nicht, weil im Hinblick auf die Interessen der Verlage ein Gegensatz beim Kernthema der Vergütung besteht.

Informationsblatt:

Mitgliederservice

Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69-1306-458
Telefax: +49 (0)69-1306-411
E-Mail: Mitgliederservice@boev.de

Sortimenter-Ausschuss Verleger-Ausschuss Ausschuss für den Zwischenbuchhandel

Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69-1306-318
Telefax: +49 (0)69-1306-392
E-Mail: fachausschuesse@boev.de